

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Steinbrucker-Druckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 55. 51.
Redaktion: 55. 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Keine erhöhten Zuschüsse für die Landwirtschaftskammer.

v. Darmstadt, 16. Jan.

Gegenständig der vorjährigen Haushaltsberatungen war bekanntlich bei der Feststellung des Staatsbudgets für die Landwirtschaftskammer ein Antrag der Abg. Brauer und Geisler gestellt worden, diesen auf 144 190 Mk. berechneten Staatszuschuss um 45 000 Mk. zu erhöhen — da diese mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den gesteigerten Anforderungen an ihre Tätigkeit nicht mehr nachkommen könne. Der Antrag konnte jedoch wegen Mangel an Zeit zu genügender Prüfung damals nicht mehr zur Erledigung kommen und die zweite Kammer beschloß daher auf Antrag des Finanzausschusses, die Regierung zu ersuchen, im Sinne dieses Antrags im Haushaltsantrag für 1914 einen nach Prüfung der Sachlage angereicht erscheinenden höheren Betrag der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen. Die erste Kammer trat jedoch in diesem Beschlusse des anderen Hauses nicht bei. Die Regierung trat inzwischen mit der Landwirtschaftskammer, die bei etwas anderer Berechnung die in dem Antrag angeforderte Summe von 45 000 Mk. auf 53 100 Mk. erhöht hätte, in nähere Verhandlungen ein. Die Mehrforderungen sollten für Zwecke auf dem Gebiet der Forstwirtschaft, der Rindvieh-, Schweine- und Geflügelzucht, für neue Kulturen in der Schaf- und Kaninchenzucht, auf dem Gebiet der Bodenkultur für Sortenbauversuche mit Futtergewächsen und endlich auf dem Gebiet des Obst- und Weinbaus für Befruchtungsversuche wegen Verlust der Reben und Ertragslosigkeit sonstiger Rebschädlingsvermeidung verwendet werden.

Die Landwirtschaftskammer bekräftigte ihre Mehrforderung damit, daß sie bereits seit ihrem Bestehen den zulässigen Höchstbetrag der Umlagen erhebe und eigene erweiterte Mittel nicht zur Verfügung habe und daß für die Vervielfachung ihrer Beamten nach dem Vorbild der Staatsbeamten nicht unerhebliche Mittel hätten verwendet werden müssen, die anderen Zwecken entzogen wurden.

Die Regierung stellte dagegen fest, daß bisher schon die Ausgaben zur Förderung der von der Landwirtschaftskammer angeordneten Zwecke durchschnittlich jährlich 217 827 Mk. betrugen, zu denen der Staat 144 190 Mk. Zuschuss geleistet habe, also etwa 67 Proz., während nach Ansicht der Regierung das ungefähre Verhältnis 2:1 sein sollte. Selbst wenn aber der erhöhte Zuschuss nach Maßgabe des jetzigen Verhältnisses von etwa zweidrittel zur Anwendung käme, so würde der Staat von der angeforderten Summe von 53 100 Mk. nur 35 400 Mk. zu leisten haben. Die Regierung hat sich nun aber nicht davon überzeugen können, daß die vermehrten Ausgaben, ihre Berechtigung vorausgesetzt, nicht aus eigenen Mitteln der Landwirtschaftskammer aufgebracht werden könnten. Denn einmal steht fest, daß die auf Grund der neuen Veranlagung für die Gemeindebehörden der Landwirtschaftskammer zuzulassenden Umlagebeträge ein schon jetzt als sehr günstig zu bezeichnendes Ergebnis haben werden. Zum anderen hat die Kammer in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon einen Pensionsfonds von etwa 83 000 Mk. angesammelt, der schon Ende 1913 auf 97 000 Mk. gestiegen sein wird, und ferner hat sie ein Betriebskapital von etwa 174 000 Mk. angesammelt, wobei es sich zu einem beträchtlichen Teil um Erbschaften handelt, sei es zu Lasten der Steuerzahler im allgemeinen, sei es zu Lasten der speziell umlagepflichtigen Landwirte — beides Zwecke, die das Landwirtschaftskammergesetz nicht kennt. Hiernach kann, wie die Regierung im Staatsvoranschlag bemerkt, von einem „Mangel eigener Mittel zur Erfüllung erwünschter Aufgaben“ nicht gesprochen werden. Dann scheint es aber auch nicht veranlaßt und nicht angebracht, Staatsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Schon bei den Budgetverhandlungen für 1910 sei die Frage erörtert worden, ob nicht die Staatszuschüsse für mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestatteten Körperlichkeiten, wie die Landwirtschaftskammer, gekürzt werden könnten. Die Regierung habe damals nachzuweisen gesucht, daß dies nicht ohne Beeinträchtigung der Sache geschehen könne und die beiden Kammern haben sich dann mit der vorläufigen Weiterbewilligung der Mittel in der jetzigen Höhe einverstanden erklärt. Von keiner Seite, auch von der Landwirtschaftskammer nicht, war damals die Rede von einer Erhöhung der Staatszuschüsse und sie will daher der Regierung auch aus diesem Grunde nach der kurzen Zeit von zwei Jahren nicht als gerechtfertigt erscheinen. Sie hat daher von der Einstellung höherer Zuschüsse im Budget für 1914 Abstand genommen.

Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 16. Jan.

Die Budgetkommission legte heute die gestern beschlossene Kaliberspreckung vor. Das Zentrum beantragte die Bewilligung von einer Million Mark zur Erhaltung der Fehlbeträge der Auslandspropaganda, mit der Maßgabe, daß für die Zukunft der Etat innegehalten wird. Alsdies wurde angenommen, daß es die dringende Aufgabe unterer Nationalität sei, den Auslandsabzug zu verringern. Ein Antrag der Sozialpartei empfahl, 10—100 000 Mark für andere Interessen auszugeben und dem Etat nur 827 000 Mark wiederzuschütten; ein weiterer Antrag derselben Partei forderte, daß die Zinsen des Reservefonds diesem wieder zuwachsen. Dem wurde auch von national-liberaler Seite zugestimmt. In Ergänzung des Zentrumsantrags beantragte die Nationalliberalen weiter, aus dem Reservefonds 200 000 Mark für die Auslandspropaganda, und zwar für die Ausstellung in San Francisco in bewilligen. Die Sozialdemokraten wandten sich gegen die Forderung des Spardis und gegen die Anträge. Für den Antrag der Nationalliberalen erklärte sich auch ein Zentrumsmittglied.

Der Reichsschatzsekretär trat dem Antrag der anderen weitigen Finanzverwaltung entgegen. Dazu bedürfte es eines besonderen Gesetzes. Ein Sozialparteilicher bestritt das. Ein Konservativer wandte sich gegen die Forderung, die Verurteilung der Propagandabestände wieder dem Etat zuzuwenden. Ein Sozialparteilicher begründet einen weiteren Antrag, was für die Veranlagung die Summen nicht zu erhöhen, aber in dem neuen Voranschlag die Summen für die Auslandspropaganda um 900 000 Mark zu erhöhen; diesem Antrage stimmten auch die Sozialdemokraten zu. Der Sozialparteiliche bemerkte, in den 900 000 Mark sollen die 500 000 Mark für San Francisco eingeschlossen sein. Das Zentrum zog seinen Antrag zugunsten des sozialparteilichen zurück.

Ein Nationalliberaler beantragte weiter: „Der Reservefonds ist dem Reich zu versetzen, damit der Fonds nicht in Wertpapieren angelegt werden kann und eventuelle Kursverluste vermieden werden.“ In der Abstimmung wurde der Antrag auf Erhöhung des Auslandsfonds für den Gemeinbau um 200 000 Mk. einstimmig angenommen. Der Antrag der Konservativen, eine Million dem Reservefonds zu entnehmen, wurde abgelehnt, der sozialparteiliche Antrag, dem Reservefonds 900 000 Mark für Zwecke der Auslandspropaganda zu entnehmen, einstimmig angenommen. Der nationalliberale Antrag, 500 000 Mark für Ausstellungswecke in San Francisco zu entnehmen, wurde gegen die Sozialparteiliche ebenfalls angenommen. Trotz nachmaligen Widerstands der Regierung wurde auch der Antrag betreffend den Zuschuss der Zinsen zum Reservefonds gegen die Konservativen angenommen.

Der Ausschuss zur Regelung des Submissions- und Lieferungsverfahrens legte heute seine Beratungen vor bei dem Abschnitt Aufschlagerteilung. Es wurde beschlossen: „Die niedrige Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur auf ein Gebot erteilt werden, das in allen Beziehungen annehmbar ist und die richtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistet.“ Ferner wurde ein Antrag angenommen, der von der Berücksichtigung bei der Aufschlagerteilung solche Bewerber anschlößt, die bezüglich ihrer Vertragspflichten zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung nicht die nötige Gewähr bieten. Endlich wurde der Bescheid des „angemessenen Preises“ festgestellt. Als solcher soll gelten ein Preis, bei dem auf die Selbstkosten mit Einschluß der Geschäftsaufkosten der handels- oder gewerbeübliche Nutzen aufgeschlagen ist. Dann erfolgte Vertagung.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 17. Januar 1914.

Aufnahme von Schülern höherer Lehranstalten in die Lehrerseminare.

Nach einem Ausschreiben der obersten Schulbehörde waren Schüler höherer Lehranstalten, die die Ober-Sekunda mit Erfolg besucht hatten, bisher in der Regel für die damalige III. Klasse des Seminars zu prüfen. Nachdem nunmehr den Seminaren eine weitere Klasse aufgesetzt worden ist, werden die aus O II einer höheren Lehranstalt kommenden Schüler in der Regel für die neue Klasse IV und die aus

U II kommenden für Klasse V zu prüfen sein. Jedenfalls sollen junge Leute, die aus einer höheren Lehranstalt in ein Seminar übertritten, dadurch einen Gewinn an Zeit nicht durch den Übergang, der den normalen Bildungsgang durch Volksschule und Seminar oder eine Volksschule und den Pädagogischen Kursus zurücklegen.

Ofters 1918 werden die ersten Seminarabiturienten nach sechsjährigem Seminarbesuch entlassen, von 1916 ab wird also auch der Pädagogische Kursus zweijährig eingerichtet. Junge Leute, die O II 1914 die Primareife erlangen, werden dann, wenn sie in Klasse IV eines Seminars eintreten, ebenso früh fertig werden, wie wenn sie die Volksschule und den Pädagogischen Kursus oder die Volksschule und das Seminar durchlaufen hätten.

Was die Aufnahmeprüfung selbst betrifft, so haben Prüflinge, die nach dem Zeugnis ihrer Schule ohne Einschränkung in Einzelsachern die Noten I, II und III aufweisen, nur eine Ergänzungsprüfung in Religion, deutscher Sprachlehre, bürgerlichem Rechnen, Naturgeschichte und Musik abzulegen. Sollte bei dieser Prüfung bei sonst im ganzen guten Leistungen sich nur in einem Fach noch ein Mangel herausstellen, so kann, wenn erwartet werden darf, daß der betreffende Schüler sich bearbeitet, probeweise Aufnahme erfolgen.

Schüler, die wegen ungenügender Leistungen die höhere Schule verlassen und sich etwa 3—4 Monate privatim vorbereiten lassen, werden am besten ganz abgewiesen.

Was Krankenversicherungsgesetz, das mit dem 1. Januar d. J. in Kraft tritt, verlangt, daß die weiblichen Berufstätigen der Dienstmädchen, Kauf- und Verkäuferinnen, Schmelzerinnen, Kuchlerinnen usw. zur Versicherung bei der Ortskrankenkasse herangezogen werden. Damit werden auch den Hausfrauen neue Verpflichtungen auferlegt, über deren Wert und Höhe noch große Unklarheit in den betreffenden Kreisen herrscht. Die meisten dieser Frauenvereine halten sich, wie man uns schreibt, für verpflichtet, sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Verhältnisse über die politische Ausübung des neuen Gesetzes zu unterrichten. Der Kreisverband der Frauenvereine hat es übernommen, am Dienstag, 20. Jan., abends 8½ Uhr, in der neuen Aula einen Vortrag zu halten über „Die Krankenversicherungsgesetzordnung und ihre Bedeutung für die Hausfrau“. Er handelt sich, wie aus dem Thema hervorgeht, in erster Linie um die größte Gruppe der weiblichen Arbeitenden, die Hausfrauen. Es ist zu hoffen, daß diese die Gelegenheit benutzen werden, sich von sachverständiger Seite unterrichten zu lassen.

Kreis Schotten.

H. Schotten, 15. Jan. In der Gemeinderats-Sitzung wird vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, die Erhebung für das verlebte Gemeinderatsmitglied Reich, dessen Dienstzeit mit dem 31. Dezember 1913 geendet hätte, zu veranlassen. — Mit dem Präsidiumsmittel soll, wie früher, eine Besorgung von Vieh, landwirtschaftlichen Maschinen und Pflanzungsgegenständen verbunden werden. Die Bürgermeisterei wird beauftragt, das weitere zu veranlassen und den Vertrieb der Liste vor Beantragung der Genehmigung wie früher zu besorgen. — Wegen der in diesen Tagen wiederholt eingetretenen Witterungsänderungen durch Ueberlaufen der Stadtdämme, dadurch daß in unregelmäßiger Weise allerhand Unrat hineingeworfen wird, wird beschlossen, den noch offenen Teil der Stadtdämme in Rohre zu legen, damit der Abfallstand ein für allemal beseitigt ist. Es soll zunächst ein Voranschlag aufgestellt und mit den Anliegern wegen Beitragsleistung verhandelt werden. — Das für Schotten vorgesehene Konzert der Großh. Hofmusik, wozu die Stadt 100 Mark Beitrag bewilligt hat, soll für Anfang Herbst gemindert werden, weil bei den in diesen Wochen zu zahlenden feststehenden Veranstaltungen der hiesigen Vereine ein geringer Besuch erfolgt wird. — Die verlebtenen Ausschüsse des Stadtvorstandes werden für die nächsten drei Jahre neu gewählt.

A. Ober-Seibertenrod, 16. Jan. Der Unterrichtsfiskus der Pädagogischen Hochschule im Kreis Schotten fand gestern hier seinen Abschluß im Beisein der Vertreter des Kreisamtes Schotten, des Gemeinderates und der Eltern der Päd. von den Teilnehmerinnen sind 16 von hier, die übrigen von

Kunstverein.

Die Ausstellung von Werken der Freien Vereinigung hessischer Künstler ist in den letzten freudigen Stunden im Luthersaal mit Recht eine große Anziehungskraft auf die kunstliebende Gießener aus, die sich in einem häufigeren Besuch als bisher äußert. Bietet doch die Vereinigung von Gemälden einer Künstlergruppe, welche alle die gegenwärtig herrschenden Gesichtspunkte und technischen Fortschritte vertritt, dem Publikum Gelegenheit, durch vergleichendes Studium sich eine eigene Meinung zur Beurteilung von Kunstwerken zu bilden.

Schon im Treppenhause bemerken wir einer Anzahl von Delikatessen größerer Formate, darunter Kistner's Mäuschen, Sommer's, eine Kiste und lebendig gemalte Landschaften mit Bäumen, hervorgehoben zu werden verdient; auch Bernin und Altheim-Darmstadt, sowie Weinheimer, Dresden, fanden großangelegte dekorative Landschaften.

In der ersten Abteilung des Ausstellungssaales ist Landschaft und Tierliches in hervorragenden Werken vertreten, welche von Künstlern mit wohlbekannten Namen herrühren. Dem Eingang gegenüber verdienen drei Landschaften in schwarzer Umrahmung von Reichert Kern als Stimmungsbilder ersten Ranges bezeichnet zu werden. 1. In der interessanten Odenwaldlandschaft links der Fäse senken sich tiefe Wälder auf die grünbraunen Bergrücken und im Vordergrund herrscht, und nur als schmaler Streifen leuchtet die Sonne ihr magisches Licht auf die Moosgrünen Wiesen und Weiden. „Ein Kreis um den waldreichen Sommer 1913.“ 2. Eine fahlgelbe Wälderlandschaft über den tiefen Bergwald des Odenwaldes und 3. Abendlandschaft in Regenstimmung eines oberbayerischen Dorfes am Weiser, welcher eine weiche Giebelwand wiederbildet. Diese Bilder bergen tiefere, nicht nur optische, sondern auch geistige Reize. Sie zeigen uns die unendliche Weite der Natur, die sich in der Schöpfung des poetischen Landschaftsbildes. Gegenüber befinden sich zwei große repräsentative Landschaften in warmer Beleuchtung und heiterer Luft: In der Bodenlandschaft von Adolph Becker „Im September“ ist es die sichere Behandlung des differenzierten Grün der Baumgattungen und Wälder bei rosafarbener Luft, welche Beachtung verdient und in H. v. Ottos großformatiger „Hessischer Landschaft“ bemerken wir die breite Darstellung des wogenden Kornfeldes mit dem Waldhintergrund und blauen Fernen, die und sommerlichen Farben verberischen. Von dem hiesigen Künstler liegen noch zwei geistreich tüchtige Landschaftsbildungen vor, sowie in der nächsten Abteilung das Bild „Weise im Vorfrühling“, in welcher das lichte Bienenrauschen in fetter Farbenfülle erscheint. In einem lebendigen, natürlichen Genrebild „Der Dröckner“ zeigt Adolph Becker sich als Meister in der Beherrschung größerer

Aufgaben, die außer einer brillanten Technik auch sprechenden Ausdruck der beiden Figuren zu sehen weiß; auch in drei reihenden Landschaften hat derselbe stielhafte Wälderlandschaft in getreuer Umgebung gemalt. Von seiner Gattin, Frau Anna Becker-Becker, führen mehrere Blumenstillleben her, worunter die weichen Rosen sowie auch die lachseligen Rosen in hellen Tönen sehr anregende Leistungen bedeuten. Ein zweites Miniaturbild von hervorragender künstlerischer Eigenart ist das Bild „Schöner, Darmstadt, in seinen viel wachsenden Tönen in hellen Sommerstimmung, „Wandlung“, welche frühmorgens liegend und stehend die blauen Wälder durchdringt. Noch weitere köstliche Federzeichnungen von seiner Hand finden wir im „Schönen Kabinett“. Eine Frau im schwarzen Kleid und roter Schürze, „Am Guckstein“, sowie ein „Blick am Fenster“, alles herrliche Arbeiten nach Naturvorlagen, die, mit Berzucht auf lehrreiche Anweisung, zu stiller Betrachtung anregen. Auch die Baumlandschaft im Vordergrund, wahrscheinlich vom Odenwald, genannt „Sommerstag“, zeigt die gleichen hohen Qualitäten in der Behandlung. Als dritter im Bunde der herrlichen Darsteller kommt G. Heithaus-Buchholz, mit seinen schmaleren Federzeichnungen, welche sein „Schöner, mer Wälder im Herbst“, ein reiches Bild in roten und gelben Tönen auf leuchtendem Grund, wie eine Farbenharmonie in Rot mit warmen Violettönen in Naturgröße zur Geltung gebracht hat. Als Pendant in kleinerem Maßstab hängt das kleine Bild eines „Schwämer Baues“, daneben, welches im Hintergrund mit dem sternenreichen Himmel das Gelände haltend angedeutet im Vordergrund liegt. Auf der gegenüberliegenden Wand kommt Buchholz noch weiter mit zwei Bildern in den hiesigen Gemälden hinzu zu Wort; zuerst das Bild einer gelben „Winterlandschaft“ in Schwarzweiß vor dem Herbststimmung und dann ein Interieur in warmen Tönen, Mutter und Tochter beim „Abendessen“, welche letztere in der wohlgeordneten Beleuchtung geradezu an niederländische Meisterwerke erinnert. Schluß zu Eisenwert, Stuttgart, der hochgeachtete und probierte Künstler, ist hier mit nur einem mittelgroßen Bild vertreten, eine „Alte Italienerin“ in Profilformat, die im Schärfe der Konturen traumhaftem Ausdruck kommt und in der feinen charakteristischen Färbung des Meisters erhalten ist. Im hinteren Teil befinden sich noch zwei mittelgroße Landschaften, darunter das alte Bild, aber auch hochinteressante Federzeichnungen und eine „Schöner, mer Wälder“, die den Ausdruck eines großen Künstlers an sich tragen. W. Mantz, Dornum, ist ebenfalls in seinem letzten Frühlingbild „Blau am Morgen“, das er über eine fordernde Palette verlagert, und das lebensgroße Bild seiner Frau in farbigem Rokoko (siehe in unangenehmer Beleuchtung) dokumentiert ihn als respektablen nach Wahrheit

strebenden Porträtmaler. Von G. Altheim-Darmstadt sehen wir noch drei Landschaften, welche ein großes Schöner der Landschaftslehre erkennen lassen, was namentlich in seiner sonnigen „Frühlinglandschaft mit Maulbeerbaum“ sowie in seinem „Spätherbst“ mit der blauen Abendstimmung zum Ausdruck kommt. Von W. Kistner, München, ist noch ein Dorfmotiv am Wasser, aber auch ein Wintermotiv vorhanden, in welchem dunkle Weiden im tiefblauen Bach spiegeln und die Scherung der grauen Luft weißer leuchtet. Auch Brechtner, München, hat zwei tolle Farblösungen von Architekturmotiven aus dem alten Rom gebracht. Das „Forum Romanum“ und Bild auf das Kolosseum aus der Landschaftsmotiv bei Innereindruck ist von sinnvoller, tiefer Wirkung. H. Bertram, Düsseldorf, hat zwei Genrebilder. „In Betrachtung“ und „Auf der Diele“ gebracht, welche letztere eine tiefe Empfindung für das dämmerige Halblicht durch Studium der guten alten Holländer besitzt und H. Sutter, Remscheid, ein gelungenes Genrebild. Von D. Hübner, Gießen, lernen wir mehrere bedeutende Landschaftsbilder in großer Formate kennen, darunter zwei Schönerlandschaften, welche hohe malerische Technik und Geschicklichkeit in der Behandlung des Stoffes sowie von Licht- und Farbbehandlung aus neue gefunden: das „Luthersaal“, „Beim Vesperlicht“ dort als eine recht achtsame Lösung eines schwierigen Problems geben. Einem ähnlichen Versuch der Ausstellung bilden noch die Bilder unter hiesiger Altheimer, E. von Hofmann, Weimar und E. Becker, Dresden. Der letztere hat eine Anzahl von großen, sehr schönen Bildern in landschaftlicher Umrahmung, welche Gießen in das große Gebiet des hiesigen Meisters gehören, welches derselbe mit souveräner Beherrschung des menschlichen Körpers in Form und Farbe meistert. Als stielhafte Wälderlandschaften sind wohl die „Traubenlese“ sowie „Der dunkle Teich“, in Pastellfarben, im antiken Geiste komponiert, zu erwähnen. Besonders hervorzuheben darf jedoch das größere Bild „Die Wälder“ genannt werden, ein solches Werk, in welchem das lebendige Interieur im Sonnenlicht mit dem warmen Licht und dem reflektierenden Grün ein warmes, weiches und wohlfeiles Bild. Von dem großen Landschaftler E. Becker ist diesmal leider nur ein wunderbares Bild „Eichen im Park bei Darmstadt“ zur Ausstellung gekommen, doch die hiesigen Künstler in der hiesigen Ausstellung, die dem nächsten Mal wieder viel Schöneres zu erzählen, ob das Kraft liegt darin.“

Annahme der Redaktion: Wir vermuten, sollen bis zum Sonntag noch weitere Werke sowie Nachrichten und Stiche der Ausstellung bereichern.

SOS D



Saison-Ausverkauf

zu ganz bedeutend
ermässigten Preisen
für fertige

Herren- u. Knabenkleidung

Gebrüder Stamm

Marktplatz

924a

Schulstrasse

Saison-Ausverkauf

vom 18. bis 31. Januar zu erheblich herabgesetzten Preisen.

**Bettuch, Haustuch
und Halbleinen**

per Meter. RL 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30 usw.

Bettuch-Viber

per Meter . . . RL 1.—, 1.25, 1.45 usw.

Bett-Kattune

130 cm breit per Meter RL 0.63, 0.77, 1.—

100 cm breit per Meter . . . RL 1.35

Weisse Damaste

130 cm breit v. Meter RL 1.10, 1.20, 1.35 usw.

100 cm breit v. Meter RL 1.35, 1.60, 1.80 usw.

Vielefelder Halbleinen

84 cm breit per Meter RL 1.—, 1.10, 1.25

100 cm breit per Meter RL 2.10, 2.25, 2.50

Weisse gerauhte Croijés

per Meter . . . Bg. 45, 58, 63, 68 usw.

Weisse Hemdentuche

per Meter Bg. 40, 45, 50, 54, 60 usw.

120 cm br. Schürzenstoffe

per Meter RL 0.70, 0.80, 0.90, 1.— usw.

Gesäumte Betttücher

von Handtuch und Halbleinen

Stück . . . RL 2.25, 2.50, 2.70, 3.20 usw.

Viber-Betttücher

Stück . . . RL 1.70, 1.80, 2.—, 2.20 usw.

Ueberischlaktücher

Stück . . . RL 3.10, 3.60, 4.10, 4.50 usw.

Rissenbezüge

ausgeboht Stk. RL 0.70, 0.90, 1.—, 1.10 usw.

m. Gering Stk. RL 0.80, 1.10, 1.35 usw.

Gesäumte Handtücher

sehr preiswert

1/2 Dbd. RL 2.25, 2.60, 3.15, 3.60 usw.

Tischtücher

Stück . . . RL 2.10, 2.40, 3.—, 3.50 usw.

Servietten

1/2 Dbd. RL 2.25, 2.70, 3.30, 3.60 usw.

Damen-Hemden

besonders vorteilhaft

1 Serie in verschiedenen Fassons

das Stück für RL 1.70.

Garnituren

Hemd und Beinkleid passend

RL 3.—, 4.20, 4.75, 5.—

Beinkleider für Damen

RL 1.10, 1.60, 1.80, 2.— usw.

Nachtjaken

RL 1.60, 1.80, 2.—, 2.25 usw.

Einzelne Stücke

in Hemden, Jaken, Beinkleidern

und Nachthemden

zu wesentlich ermäßigten Preisen.

Kinderhemden

und Beinkleider

alle Größen, zu herabgesetzten Preisen.

Kolter von Baumwolle

Stück . . . RL 3.20, 3.80, 4.20, 4.80

Kolter von Wolle und Halbwolle

Stück RL 5.—, 5.10, 6.—, 7.20, 9.— usw.

Kamelhaardecken

Stück RL 10.—, 11.70, 12.50, 14.50 usw.

Steppdecken

Stück RL 7.20, 7.75, 9.—, 11.— usw.

Unterzeuge, sehr billig.

Normalhemden

Stück RL 2.—, 2.25, 2.70, 2.90 usw.

Hautjaken

Stück RL 1.15, 1.60, 1.80, 2.— usw.

Unterhosen in Wolle u. Baumwolle

in allen Größen und Preislagen.

Kinder-Trikots

Stück . . . RL 1.25, 1.45, 1.60, 1.80

Schürzen jeglicher Art

Blusen-Schürzen, Stück . . . RL 1.10, 1.25, 1.60, 1.80, 2.—, 2.25 usw.

Kleider-Schürzen, Stück . . . RL 1.60, 2.—, 2.20, 2.70 usw.

Kinder-Schürzen, Stück . . . RL 0.70, 0.90, 1.—, 1.20, 1.45 usw.

Reste und Coupons

aller Artikel im Preise ganz bedeutend ermässigt.

Rabattmarken für Barzahlung werden trotz der Preisermässigung gewährt.

Bahnhofstr. 44
Haltestelle der elektr.
Strassenbahn

C. Röhr & Co.

Bahnhofstr. 44
Haltestelle der elektr.
Strassenbahn